

Zwischenmitteilung des Vorstandes
zum internen Finanzabschluss per 30.09.2010

Auf Grund der börsengesetzlichen Bestimmungen ist zum 30. 9. eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Die Krise an den internationalen Finanzmärkten kann noch nicht als überwunden angesehen werden. Insbesondere die Befürchtungen, dass einige EU-Länder ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können, bilden nach wie vor eine Gefahrenquelle für alle Mitgliedsländer und damit auch für den Euro-Währungsraum insgesamt.

Unsere Gesellschaft konnte für die ersten drei Quartale 2010 einen Überschuss von TEUR 1285 (30. 09. 2009: TEUR 1726) erzielen. Der Überschuss setzt sich zum einen aus Mieterträgen für die an die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH gemäß Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zur Nutzung überlassenen Grundstücke, Gebäude und sonstigen Gegenstände des Anlagevermögens zusammen; zum anderen spiegeln sich darin die für Wertpapiere und Festgeldanlagen erhaltenen Zinserträge und ein Ertrag aus der Veräußerung eines Grundstückes wider.

Die Ergebnisentwicklung für das Gesamtjahr 2010 wird vorwiegend geprägt sein von der weiteren Entwicklung an den Finanzmärkten sowie von der Entwicklung des nach wie vor historisch niedrigen Zinsniveaus.

Bei der Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH lassen die derzeit herrschenden Unsicherheiten über Mengen-, Qualitäts- und Preisparameter auf den Getreidemärkten negative Einflüsse auf das bislang erfreulich positive Ergebnis 2010 erwarten.

Wien, im Oktober 2010

DER VORSTAND